

## QUALIFIKATIONSKRITERIEN

Die Qualifikationskriterien treten per Vorstandsbeschluss mit 23. Oktober 2020 in Kraft.

Qualifiziert sind ausnahmslos Spitzensportler:innen deren jeweiliger Bundes-Sportfachverband Mitglied der [Bundes-Sportorganisation](#) ist.

### 1. EINZELSPORTARTEN

#### **Duale Karriere, Berufliche Integration**

Athlet:innen mit nationalem Kaderstatus

Heeressportler:innen

Athlet:innen die von ihrem Verband/Verein zu internationalen Wettkämpfen entsendet werden

### 2. MANNSCHAFTSPORTARTEN

#### **Duale Karriere**

Nationalmannschaft (A-Team, U18-U23)

1. Bundesliga

2. Bundesliga (falls Profiligen)

#### **Berufliche Integration**

Nationalmannschaft (A-Team, U23)

1. Bundesliga

2. Bundesliga

### 3. NACHWUCHSLEISTUNGSSPORT

#### **Duale Karriere**

Athlet:innen der öst. Nachwuchskompetenzzentren und Spezialmodelle<sup>1</sup>

Athlet:innen in der Schulabschlussklasse bzw. unmittelbar nach Schulabschluss bei Fortsetzung der Sportlaufbahn

#### **Duale Karriere, Berufliche Integration**

Teilnehmer:innen an Junioren-Europa- oder Weltmeisterschaften

Teilnehmer:innen an Jugend-Olympischen Spielen und EYOF

Athlet:innen in Nachwuchsnationalteams (ab U18)

### 4. BEHINDERTENSPORT

Athlet:innen mit Behinderung mit nationalem Kaderstatus (höchste Klasse)

Des Weiteren behält sich die KADA Geschäftsführung vor, Qualifikationen, die aufgrund von Verletzung, Krankheit oder dergleichen nicht erbracht werden, geltend zu machen.

---

<sup>1</sup> In der Schulabschlussklasse bzw. unmittelbar nach Schulabschluss bei Fortsetzung der Sportlaufbahn